

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG) S. 1

Der Landrat als Untere Wasserbehörde

- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Fichtenwalde (Stadt Beelitz) S. 3

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und der Ausschüsse 2018 S. 5

Tipps, Termine

- Veranstaltungen zur 28. Brandenburgischen Frauenwoche S. 6
- 9. Kreisentwicklungsforum am 17. März 2018, Seddiner See S. 7
- Blutspendetermine März 2018 S. 8



Jahrgang 25
Bad Belzig
2. März 2018
Nummer 2

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de
Redaktion:
Büro Landrat, Pressestelle
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:
kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25,
14476 Golm
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 12.10.2017 die „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG)“ beschlossen.

Diese Satzung wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 15.01.2018 (Az. 25-4501/A0002/V007) gemäß § 11 Abs. 2 LAufnG genehmigt.

Sie wurde daraufhin am 05.02.2018 von mir ausgefertigt.

Die „Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG)“ vom 05.02.2018 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 05.02.2018

Blasig
Landrat

- DS -

Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Nutzungsentgeltsatzung gemäß § 11 LAufnG)

Vom 05.02.2018

Auf der Grundlage der §§ 131 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Bbg. GVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusam-

menarbeit vom 10.07.2014 (Bbg. GVBl. I/2014 Nr. 32), in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 15.03.2016 (Bbg. GVBl. I/2016 Nr. 11) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 12.10.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

- (1) Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hält Gemeinschaftsunterkünfte sowie Übergangswohnungen (folgend Unterkunft bzw. Unterkünfte genannt) zur vorläufigen Unterbringung von spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen und ausländischen Flüchtlingen gem. § 4 LAufnG, zu deren Aufnahme der Landkreis nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet ist, vor.
- (2) Unterkünfte dienen der vorläufigen Unterbringung, solange eine Versorgung mit Wohnraum im Land Brandenburg nicht möglich ist.

§ 2 Nutzungsverhältnis

- (1) Nutzer der Unterkünfte ist jede Person gemäß § 1 Abs. 1, welche aufgrund einer nicht widerrufenen Zuweisungsentscheidung des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine dieser Unterkünfte bewohnt.
- (2) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Nutzern der Unterkünfte ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 LAufnG öffentlich-rechtlich.
- (3) Den Nutzern gleichgestellt sind Personen, welche ursprünglich durch Zuweisungsentscheidung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur vorläufigen Unterbringung in eine Unterkunft eingewiesen worden sind, die zu einem späteren Zeitpunkt
 - gem. Art. 16a GG als Asylberechtigte anerkannt sind bzw.
 - denen gemäß Genfer Flüchtlingskonvention i.V.m. § 3 Abs. 1 AsylLG die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist bzw.
 - die gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 AufenthG als subsidiär Schutzbedürftige anerkannt worden sind

und welche die Nutzung trotz Widerrufs der Zuweisung über den Zeitpunkt des Widerrufs der Zuweisung hinaus fortsetzen. Den Nutzern gleichgestellt sind auch deren Familienangehörige, soweit diese ebenfalls in der Gemeinschaftsunterkunft oder Übergangswohnung wohnen.

- (4) Ein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe ergibt sich daraus nicht.
- (5) Die Rechte und Pflichten der Nutzer sowie der diesen gleichgestellten Personen folgen aus dieser Nutzungsentgeltsatzung in Verbindung mit der jeweiligen Hausordnung der Gemeinschaftsunterkunft oder Übergangswohnung.
- (6) Die vom jeweiligen Nutzer bewohnte Einheit der Gemeinschaftsunterkunft sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume (Bad, Küche, Flure) sind für das genutzte Objekt regelmäßig, nach jeweiliger Vorgabe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, zu reinigen. Soweit der Nutzer seiner diesbezüglichen Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, werden die Kosten des ersatzweise zu bestellenden Reinigungsdienstes auf den Nutzer umgelegt bzw. der Nutzer zum Kostenersatz nach dieser Satzung herangezogen.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Bekanntgabe der Zuweisungsentscheidung des Landkreises Potsdam-Mittelmark gegenüber dem

Nutzer oder soweit diese noch nicht vorliegt, mit dem tatsächlichen Einzug des Nutzers in die Unterkunft.

- (2) Das Nutzungsverhältnis endet mit der Bekanntgabe einer entsprechenden Umsetzungsverfügung bzw. des Widerrufs der Einweisung in die entsprechende Unterkunft des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- (3) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen wurde oder die Zuweisungsentscheidung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark widerrufen worden ist, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug aus der Unterkunft verpflichtet.
- (4) Wird die Nutzung der Unterkunft über den in der Verfügung benannten Zeitpunkt und trotz der Beendigung des Nutzungsverhältnisses fortgesetzt, entbindet dies nicht von der Verpflichtung zum Auszug. Insbesondere wird kein neues Nutzungsverhältnis oder ein Mietverhältnis begründet. Für das rechtsgrundlose Nutzen der Einrichtung gelten die nachfolgenden Vorschriften über die Entgeltspflicht und Entgeltzahlung entsprechend.

§ 4 Nutzungsentgeltspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme der Unterkünfte erhebt der Landkreis Potsdam-Mittelmark Nutzungsentgelte.
- (2) Entgeltspflichtig sind Nutzer im Sinne des § 2 Abs. 1 in Unterkünften, wenn sie über eigenes monatliches Einkommen verfügen, das nach § 82 SGB XII anrechenbar ist und den nach § 29 SGB XII jeweils geltenden Regelsatz übersteigt.
- (3) Entgeltspflichtig sind zudem die den Nutzern gleichstehenden Personen im Sinne des § 2 Abs. 3. Satz 2.
- (4) Eltern haften gesamtschuldnerisch auch für Nutzungsentgelte ihrer minderjährigen Kinder.
- (5) Die Nutzungsentgeltspflicht entsteht mit Beginn des Nutzungsverhältnisses nach § 3 Abs. 1. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung des Übergangswohnheims beauftragten Bediensteten des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder an einen vom Landkreis Potsdam-Mittelmark beauftragten Dritten.

§ 5 Erhebung des Nutzungsentgelts

- (1) Nutzungsentgelte werden durch schriftlichen Nutzungsentgeltbescheid des Landkreises Potsdam-Mittelmark festgesetzt.
- (2) Der Nutzungsentgeltbescheid ist unbefristet und gilt als Grundlagenbescheid so lange, bis eine Änderung in den Verhältnissen eintritt, die für die Erhebung des Nutzungsentgeltes maßgeblich sind.
- (3) Das Nutzungsentgelt für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des Nutzungsentgeltbescheides fällig. In dem folgenden Zeitraum ist das Nutzungsentgelt jeweils monatlich im Voraus bis zum 5. Werktag eines jeden Monats auf das im Bescheid benannte Konto des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu entrichten.
- (4) Besteht die Nutzungsentgeltspflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, die Übergabe der Unterkunft und der Auszug sind bis 9:00 Uhr vollzogen. Bei einer Verlegung des Nutzers in eine andere Unterkunft des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist gemäß den in § 5 Abs. 4 Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Nutzungsentgelte werden erstattet.
- (5) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahmen, Urlaub, Schulbesuch, vorübergehen-

de auswärtige Berufstätigkeit oder Ähnliches, entbindet nicht von der Nutzungsentgeltspflicht.

§ 6 Höhe des Nutzungsentgelts für Gemeinschaftsunterkünfte

- (1) Die Höhe des Nutzungsentgelts für Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises basiert auf den kalkulierten Gesamtkosten, welche sich aus den Aufwendungen für Mietzinsen zzgl. Betriebs- und Nebenkosten ergeben. Das Nutzungsentgelt wird jährlich zum 01.07. an den aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI) für das Land Brandenburg gemäß den Bestimmungen in § 8 dieser Satzung angepasst. Die Anpassung erfolgt in Höhe des sich aus der jährlichen Statistik des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Abteilung Wohnen, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe ergebenden Prozentsatzes.
- (2) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für den in § 4 Nr. 1 bis 3 LAufnG benannten Personenkreis
 - (a) 98,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten.
 - (b) 197,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von 3 bis zu 6 Monaten.
 - (c) 295,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.
- (3) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für den in § 4 Nr. 4 LAufnG benannten Personenkreis 295,00 Euro pro Person.
- (4) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für den in § 4 Nr. 5 bis 8 LAufnG benannten Personenkreis
 - (a) 197,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 6 Monaten.
 - (b) 295,00 Euro pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.
- (5) Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt für die den Nutzern gleichgestellte Personen gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung 295,00 Euro pro Person.

§ 7 Höhe des Nutzungsentgelts für Übergangswohnungen

Das Nutzungsentgelt für Übergangswohnungen richtet sich nach der Höhe des monatlichen Mietzinses zzgl. Betriebs- und Nebenkosten, entsprechend der Vereinbarung zur Nutzung des jeweils vom Nutzer bewohnten Wohnraumes.

§ 8 Erlass des Nutzungsentgelts

- (1) Das Nutzungsentgelt wird den Nutzern im Sinne des § 2 Abs. 1 erlassen, deren monatliches, anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 SGB XII den jeweiligen Regelbedarf einschließlich Mehrbedarfzuschlägen nach den §§ 28, 30 SGB XII i. V. m. der Regelbedarfsstufenverordnung unterschreitet. Entsprechendes gilt für weitere Mitglieder in einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 Abs. 1 SGB XII.
- (2) Ist die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und Regelbedarf zuzüglich Mehrbedarfzuschlägen niedriger als das zu entrichtende Nutzungsentgelt, wird das Nutzungsentgelt in Höhe der Differenz zwischen dem den Regelbedarf zuzüglich Mehrbedarfzuschlägen übersteigenden Einkommens und dem Nutzungsentgelt nach den §§ 6 und 7 erlassen.
- (3) Die vorstehenden Regelungen betreffen nicht Personen gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 9 Meldepflichten und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Erhält ein Nutzer nachträglich Einkünfte, hat er den Landkreis Potsdam-Mittelmark unverzüglich und unaufgefordert hierüber zu informieren.
- (2) Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch das für Soziales zuständige Ministerium in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 11.09.1997 (Amtsblatt Nr. 3 vom 26.03.1998) außer Kraft.

Bad Belzig, den 05.02.2018

*Blasig
Landrat*

-DS-

Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Potsdam-Mittelmark

Aufgrund der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) ist ein erneutes Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Fichtenwalde nötig.

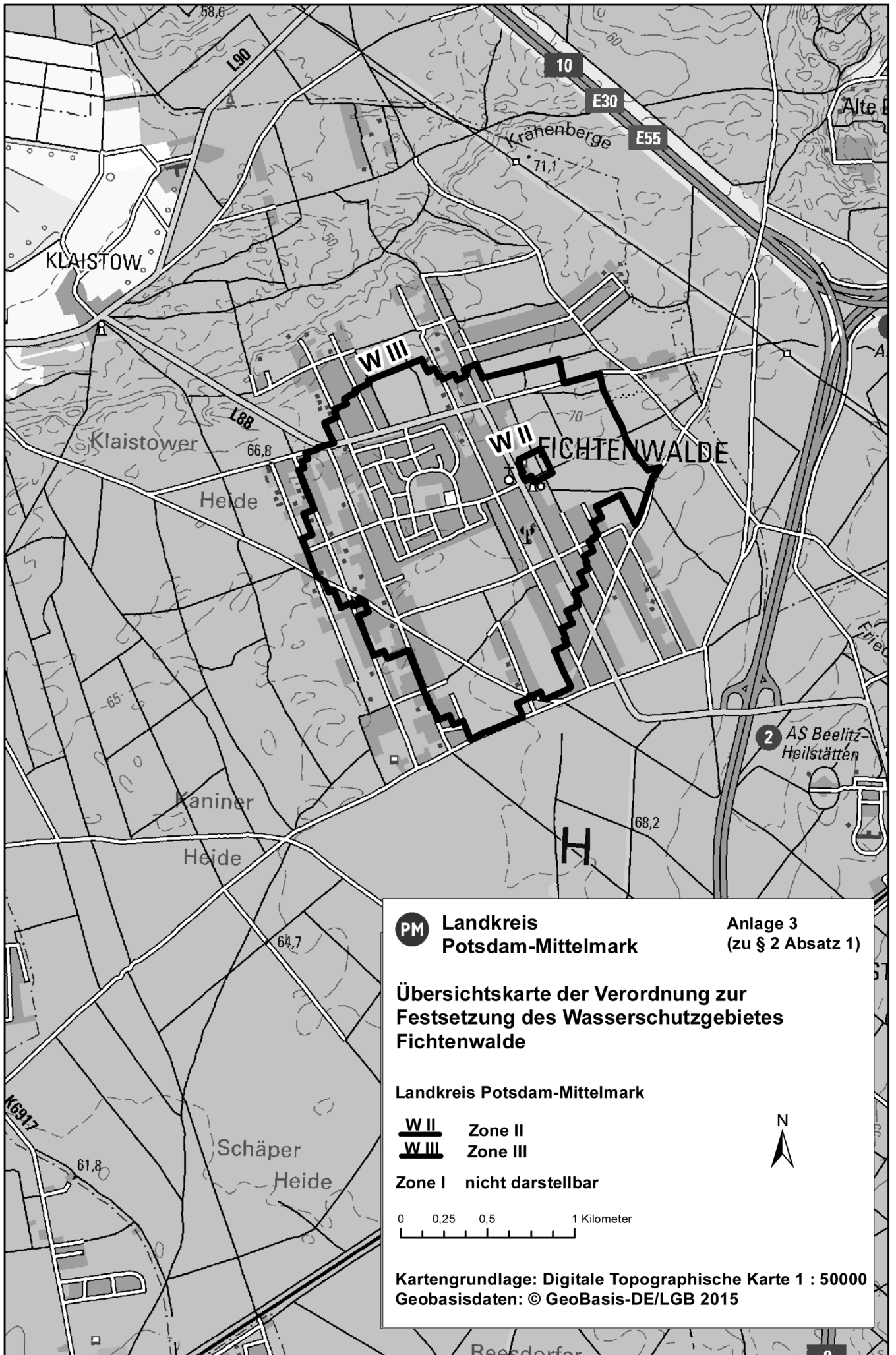
Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Fichtenwalde des WAZ „Nieplitz“ das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Ortsteil Fichtenwalde der Stadt Beelitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

OT Fichtenwalde Flur 1, 2, 3 und 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.



Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom **13. März 2018**
bis einschließlich **13. April 2018**

bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, auf deren Internetseite und bei der Stadt Beelitz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt – **Untere Wasserbehörde**

Besucheradresse: Am Teltowkanal 7 (4.OG), 14513 Teltow
Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung

Stadtverwaltung Beelitz
Stadt Beelitz, Berliner Str. 202, 1.OG gegenüber Zi. 209
Montag, Mittwoch und Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13 – 16:00 Uhr
Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei der Unteren Wasserbehörde Potsdam-Mittelmark eingesehen werden.

Am **31. Mai 2018, um 18:00 Uhr**, findet im Hans-Grade-Haus (Gemeindesaal), Am Markt 1a in Fichtenwalde eine öffentliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Fichtenwalde statt.

vom **13. März 2018** (**Beginn der Auslegung**)
bis einschließlich **27. April 2018** (**Ende Einwendungsfrist**)

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow, Postanschrift Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Ende des amtlichen Teils

Informationen der Kreisverwaltung



Terminplan 2018

für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse

März 2018

Donnerstag 01.03.18 15.00 Uhr Kreistag

11. KW vom 12.03. – 16.03.2018

Dienstag	13.03.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	14.03.18	16:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	14.03.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Mittwoch	14.03.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	15.03.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

13. KW vom 26.03. – 30.03.2018 (Osterferien 26.03. – 06.04.2017)*

Dienstag	27.03.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal*
Mittwoch	28.03.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr*

April 2018

15. KW vom 09.04. – 13.04.2018

Dienstag	10.04.18	15.30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	11.04.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	12.04.18	17.00 Uhr	Kreisausschuss

17. KW vom 23.04. – 27.04.2018

Donnerstag 26.04.18 15.00 Uhr Kreistag

Mai 2018

21. KW vom 21.05. – 25.05.2018

Dienstag	22.05.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	23.05.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	23.05.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	24.05.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Juni 2018

23. KW vom 04.06. – 08.06.2018

Dienstag	05.06.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	06.06.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

25. KW vom 18.06. – 22.06.2018

Dienstag	19.06.18	15.30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	20.06.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	21.06.18	17.00 Uhr	Kreisausschuss

27. KW vom 02.07. – 06.07.2018

Donnerstag 05.07.18 15.00 Uhr Kreistag*

Sommerpause (Ferien vom 05.07. bis 17.08.2018)

August 2018

35. KW vom 27.08. – 31.08.2018

Dienstag	28.08.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	29.08.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	29.08.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	30.08.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

September 2018

37. KW vom 10.09. – 14.09.2018

Dienstag	11.09.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
----------	----------	-----------	---

Mittwoch	12.09.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
<u>39. KW vom 24.09. – 28.09.2018</u>			
Dienstag	25.09.18	15.30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	26.09.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	27.09.18	17.00 Uhr	Kreisausschuss

Oktober 2018

41. KW vom 08.10 – 12.10.2018

Donnerstag	11.10.18	15.00 Uhr	Kreistag
<u>43. KW vom 22.10. – 26.10.2018 (Herbstferien 22.10. – 02.11.2018)*</u>			
Dienstag	23.10.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur*
Mittwoch	24.10.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen*
Mittwoch	24.10.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft*
Donnerstag	25.10.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit*

November 2018

45. KW vom 05.11. – 09.11.2018

Dienstag	06.11.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	07.11.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

47. KW vom 19.11. – 23.11.2018

Dienstag	20.11.18	15.30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	21.11.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	22.11.18	17.00 Uhr	Kreisausschuss

Dezember 2018

49. KW vom 03.12. – 07.12.2018

Donnerstag	06.12.18	15.00 Uhr	Kreistag
-------------------	-----------------	------------------	-----------------

KW = Kalenderwoche

* = Ferien

Veranstaltungen

28. Brandenburgische Frauenwoche

1. März 2018, 10:30 Uhr

Auftaktveranstaltung der 28. Brandenburgischen Frauenwoche

Rathaus Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Anmeldung startet um 9:30 Uhr

2. März 2018, 11:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: „Du hast die Wahl“

MädchenZukunftsWerkstatt,

Käthe-Niederkirchner-Straße 2, 14513 Teltow

Eine Foto-Aktion von „MiA – Mädchen in Aktion“ des Frauenzentrums Cottbus e.V. zur Betrachtung der weiblichen Lebensweisen und gesellschaftliche Benachteiligungen, in Form von geschlechtsspezifischen Stereotypen. 25 Mädchen und junge Frauen wirkten an der Entstehung der 20 Motive vor und hinter der Kamera mit.

Dauer der Ausstellung: 02.03.2018 bis 13.04.2018

3. März 2018, 9:30 Uhr

12. Naturkundetag

Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow,

Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Eintritt frei

5. März 2018, 18:00 - 21:00 Uhr

**„100 Jahre Frauenwahlrecht“ – „Clara Zetkin“ blickt zurück
Eine Inszenierung mit Claudia von Gélieu/Frauentouren**

„Alte Brücker Post“, Seminar-, Kultur- & Gästehaus,
Ernst-Thälmann-Straße 38, 14822 Brück

Clara Zetkin war maßgeblich beteiligt an der Durchsetzung des Frauenwahlrechts. Bei ihrem Auftritt erzählt Clara Zetkin von den Kämpfen der Frauen und ihrer Gegner. Selbst Reichstagsabgeordnete von 1920 bis 1933 und 1932 Alterspräsidentin schildert sie ihre Erfahrungen und berichtet vom bitteren Ende mit der Machtübernahme der Nazis. Wie schon zum Frauenmärz in den vorausgegangenen Jahren gibt die frauenhistorische Expertin Claudia v. Gélieu aus Berlin damit wieder einen unterhaltsamen Einblick in die Frauengeschichte. Dabei sucht sie Antworten auf die Fragen, warum nach einem Jahrhundert die Gleichstellung der Frauen immer noch nicht erreicht ist und was geändert werden sollte.

5. März 2018, 17:00 - 19:00 Uhr

Vorsorge für den Pflegefall

Saal der Havelland agrar Weseram e.G.,
Bahnhofstraße 2a, OT Weseram, 14778 Roskow

Eintritt frei

Eine Veranstaltung des Kreislandfrauenverbandes Potsdam-Mittelmark e.V.

6. März 2018, 10:00 Uhr

Morgens um 10:00 Uhr in Kleinmachnow

Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow,
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Eintritt: frei

6. März 2018, 18:00 Uhr

„Frauengenerationen - Generationen von Frauen“

Gaststätte „Burg Eisenhardt“, Straße der Einheit 41, Bad Belzig

Unter diesem Motto treffen sich Frauen unterschiedlichsten Alters zu einer Diskussion über ihre Erfahrungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit früher, heute und morgen. Als Gast nimmt teil Frau Anke Domscheit-Berg, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Es laden ein der Demokratische Frauenbund Land Brandenburg e.V. und die LINKE Kreisverband Potsdam-Mittelmark.

7. März 2018 Uhr, 15:30 - 19:00 Uhr

:-(HEUL DOCH!

Medienpädagogischer Aktionstag in Zusammenarbeit mit der Medienwerkstatt Potsdam

MädchenZukunftsWerkstatt,

Käthe-Niederkirchner-Straße 2, 14513 Teltow

Grenzen spüren und Grenzen setzen - auch im Netz! ...damit's auch morgen noch <3 <3 <3 ist!

Der Thementag ermutigt Mädchen, für eine gute Kommunikationskultur in ihrer Umgebung zu sorgen - sowohl on- als auch offline.

Der zweite Teil des Thementags besteht darin, dass gemeinsam mit den Eltern Tools und Netzwerke ausprobiert und unter die Lupe genommen werden.

Es wird um eine verbindliche Anmeldung bis zum 2. März 2018 unter mzw@hvd-bb.de oder 03328 471055 gebeten.

7. März 2018, 18:00 Uhr

Clubabend für Frauen - Ein interessanter Gesprächsabend in gemütlicher Atmosphäre

Rathaus Kleinmachnow,

Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

8. März 2018, 12:00 Uhr

Ausstellungseröffnung:

„Frauenarbeit – Frauenrechte – Frauenalltag“

Kreisverwaltung, Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

Ausstellungseröffnung mit dem Landrat Wolfgang Blasig

DGB als Kooperationspartner

Dauer der Ausstellung: 08.03.2018 bis 23.03.2018

9. März 2018, 18:00 - 21:00 Uhr

„Die wahre Effi Briest“

Eine Inszenierung mit Claudia v. Gélieu/Frauentouren

Bahnhof am Park, Am Bahnhof 37, 14827 Wiesenburg/Mark

„Die wahre Effi Briest“ - Elisabeth von Ardenne erzählt die Geschichte ihrer Emanzipation. An ihrer Schuld als Ehebrecherin ließ Theodor Fontane seine Romanheldin jung sterben.

In Wirklichkeit wurde sein literarisches Vorbild fast hundert Jahre alt und führte auch als schuldig geschiedene Frau ein erfülltes Leben. Mit sechzig bestieg sie ihren ersten 3000er, mit achtzig lernte sie Fahrradfahren. Ihre Schaukel steht in Zerben, wo sie 1853 als eine von Plotho geboren wurde. Begraben wurde sie nach ihrem Tod 1953 auf dem Südwestkirchhof in Stahnsdorf.

Mit ihrer Inszenierung hinterfragt die Frauengeschichtsexpertin Claudia v. Gélieu Vorstellungen vom Frauenleben im 19. und 20. Jahrhundert und zeigt, Emanzipation ist immer möglich.

10. März 2018, 13:00 Uhr

Kleines Fest der Kontinente

Musik und Tanz aus aller Welt mit Plan International

Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow,

Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

10. März 2018, 15:30 Uhr

Frauentagsfeier

Rittergut Krahe, Krahner Hauptstraße 6a, 14797 Kloster Lehnin

10. März 2018, 19:00 Uhr

Ein bunter Strauß Neurosen

Kabarettabend mit Andrea Kulka

Rathaus Kleinmachnow,

Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Eintritt im VVK 11 €, ermäßigt 9 €, AK 13 €

10. März 2018, 19:00 Uhr

O DU UDO

„Immer wieder geht die Sonne auf“

„Alte Brücker Post“, Seminar-, Kultur- & Gästehaus,

Ernst-Thälmann-Straße 38, 14822 Brück

Das Duo Barthel (Gesang & Spiel) & Augustin

(Klavier & Gesang) erinnern an Udo Jürgens.

Kartenvorverkauf: 15 € Abendkasse: 18 €,

Tel: 033844 519038 oder 0160 6209343

10. März 2018, 20:00 Uhr

SSB Zeistritz e.V. lädt ein zum Frauentag in Göhlsdorf!

Göhlsdorf, Sportsaal, Kirchstraße 1

Platzbestellungen ab sofort telefonisch 0173 6016660 und

033207 32536

Eintritt: 5 Euro

12. März 2018, 19:00 Uhr

Was geht mich Klimawandel/Klimaschutz an?

Hotel Fliegerheim, Friedrich-Engels-Straße 9, 14822 Borkheide

Frauentalk zum Anfassen mit Heide Schinowsky, energiepolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bü90/Grüne

Veranstaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Potsdam-Mittelmark

14. März 2018, 17:00 Uhr

„Frauenarbeit – Frauenrechte – Frauenalltag“

Diskussionsveranstaltung

„TREFFPUNKT“ Werder, Plantagenplatz 11, 14542 Werder

DGB als Kooperationspartner

14. März 2018, 17:00 - 19:00 Uhr

Vorsorge für den Pflegefall

Kulturhaus Alt Bork, Alt Bork 15, OT Alt Bork, 14822 Linthe

Eintritt: frei

Eine Veranstaltung des Kreislandfrauenverbandes Potsdam-Mittelmark e.V.

15. März 2018, 19:00 - 20:00 Uhr

Hinter dem Parkplatz der Strand

MädchenZukunftswerkstatt,

Käthe-Niederkirchner-Straße 2, 14513 Teltow

Filmvorführung in Anwesenheit der Regisseurin

Eintritt frei

21. März 2018, 18:30 Uhr

Wie gelingt Teilhabe in Kleinmachnow

Podiumsdiskussion

Rathaus Kleinmachnow,

Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Eintritt: frei

Einladung zum

9. Kreisentwicklungsforum

Klimaschutz Potsdam-Mittelmark Wie gestalten wir die Zukunft?

Im Durchschnitt erzeugt jeder Bundesbürger nahezu 10 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich (Stand 2016). Im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt der Wert bei etwas unter 8 Tonnen. Will man die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens bis 2020 erreichen, müssen wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um auf max. 2 Tonnen je Jahr und Person zu kommen.

Das aktuell in Arbeit befindliche Klimaschutzkonzept wird Strategien und Maßnahmen aufzeigen, wie wir unsere Klimaschutzaktivitäten weiter ausbauen können. Schon jetzt ist klar, dazu brauchen wir als Landkreis engagierte Partner und die breite Unterstützung unserer Bevölkerung.

Neben dem Landkreis sind die einzelnen Kommunen ebenso gefordert wie unsere Unternehmen, Verbände und Organisationen, die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen.

Klimaschutz bietet uns dazu zahlreiche Vorteile beim Umwelt- und Gesundheitsschutz, er fördert in erheblichem Maße die regionale Wertschöpfung, macht uns unabhängiger bei Rohstoffen und erhöht die regionale Versorgungssicherheit.

Welche Maßnahmen dabei am dringlichsten und am besten geeignet sind, darüber wollen wir mit Ihnen im Kreisentwicklungsforum ausführlich diskutieren. Wir bieten Ihnen dazu zwei Workshoprunden zu sieben wichtigen Handlungsfeldern an. Bitte wählen Sie die zwei Handlungsfelder aus, die Ihnen besonders am Herzen liegen und bringen Sie Ihre Ideen und Anregungen dazu ein.

Ich lade Sie herzlich zum 9. Kreisentwicklungsforum am 17. März 2018 in die Heimvolkshochschule Seddiner See ein, um dort über die Energiezukunft in unserem Landkreis zu beraten.

Landrat Wolfgang Blasig

Ort der Tagung

Heimvolkshochschule am Seddiner See

Seeweg 2, 14554 Seddiner See

Telefon: 033205/46516, www.hvhs-seddinersee.de

Anfahrt

Bus

Mit dem Bus der Linie 643 Potsdam-Michendorf-Beelitz fahren Sie bis zur Haltestelle „Abzweig Neuseddin“. Dort folgen Sie der Beschilderung zur Heimvolkshochschule.

Bahn

ACHTUNG SCHIENENERSATZVERKEHR! Bitte beachten Sie die Einschränkungen auf den Strecken von RE 7 und RB 23.

Spannend für
künftige Azubis:

**AZUBI MEETS
CHEF**

Jetzt anmelden!



**Jobs und Lehrstellen
in Sicht...**

**...AUF DER
JOBInale 2018.**

**Mittwoch, 21. März 2018
11 - 18 Uhr
Waschhaus Arena und
Schinkelhalle Potsdam**

**Alle Aussteller und Angebote:
www.jobinale.de
Der Eintritt ist kostenlos.**



Die Job- und
Ausbildungsmesse.



Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat März 2018

08. März 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
12. März 2018	Görzke , Handwerkerhof, Kirchstraße 18	16:00 bis 19:00 Uhr
13. März 2018	Ziesar , Freiwillige Feuerwehr, Gartenstr. 16	15:30 bis 19:30 Uhr
15. März 2018	Kloster Lehnin , Ev. Diakonissen Haus, Altenhilfezentrum	15:30 bis 19:00 Uhr
15. März 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
16. März 2018	Caputh , Grundschule, Straße der Einheit 45	16:30 bis 19:30 Uhr
19. März 2018	Bad Belzig , DRK Belzig, Gliener Straße 1	15.00 bis 19.00 Uhr
20. März 2018	Golzow , Schule Golzow, Straße der Freundschaft 17	15:30 bis 19:00 Uhr
20. März 2018	Nuthetal , Otto-Nagel Grundschule, Andersenweg 43	16:00 bis 19:00 Uhr
21. März 2018	Teltow , Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
21. März 2018	Potsdam , SC Potsdam, Maimi-von-Mirbach-Str. 11/13	15.30 bis 19.00 Uhr
22. März 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
23. März 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
27. März 2018	Werder , Schule Werder, Unter den Linden 11	15:30 bis 19:00 Uhr
27. März 2018	Michendorf , Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Str. 64	15:00 bis 19:00 Uhr
29. März 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
31. März 2018	Wilhelmshorst , Grund- und Oberschule, Heidereuterweg 1	09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut:

**DRK-Blutspende-
institut Potsdam
Charlottenstraße 72, Haus I,
Eingang Hebbelstraße 1
14467 Potsdam
(neues Ärztehaus gegenüber
der Poliklinik)
Telefon-Nummer:
0331-2846-0**

**Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-
spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-
spender kostenfrei!**

Blutspendetermine

